

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
 Nr. 36 + 33. Jahrgang **Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4** Berlin, 3. September 1932

Arbeitslosennot

Not? — Nein, Not kann man das schon nicht mehr nennen. Wenn wir in Bauarbeiterwohnungen eintreten, wenn wir durch die Bauarbeiterdörfer der Rhön, des Eichsfeldes, des Rietwaldes und anderer Wandergebiete kommen, blüht uns der frasse Hunger ins Gesicht. Wie an eine ferne Sage erinnert man sich noch dunkel an Zeiten, in denen es einem noch besser ging, in denen man noch soviel verdiente, daß man Frau und Kinder wenigstens noch anständig ernähren konnte. Es ist den Bauarbeitern nie so gut gegangen, wie man es in der Deffentlichkeit wahr haben wollte. Die Arbeitslosigkeit im Winter zehrte an den relativ guten Sommerverdiensten. Regierungsseitig hat man durch die Ausnahmebehandlung der „Saisonarbeiter“ frühzeitig dafür gesorgt, daß es dem Bauarbeiter unmöglich war, einen Notpfennig zurückzulegen. Vollständig ungeschützt stehen Tausende und aber Tausende von Bauarbeitern der grausamen Arbeitslosigkeit gegenüber. Und nicht nur in den Städten hat sie die Not gepackt. Auch auf dem Lande, in den Wandergebieten, hat der Hunger seinen Einzug gehalten. Der kleine Besitz, der vielen früher eine Stütze war, ist heute oft zu einer Belastung geworden. Dank schikanöser Anrechnungsbestimmungen ist vieler ländlicher Bauarbeitern die Unterstützung bis auf einen kleinen Restbetrag gekürzt oder sogar vollständig gestrichen. Steuern und Zinsen müssen bezahlt werden. Der Ertrag des Ackers reicht jedoch bestenfalls nur zur eigenen Ernährung, nicht zum Verkauf. Die armen Menschen sind dann, wenn ihnen nicht das Haus über dem Kopf verkauft werden soll, gezwungen, den zur eigenen Ernährung notwendigen Ertrag zu verkaufen.

Schon vor der Notverordnung vom 14. Juni war die Lage der arbeitslosen Bauarbeiter unerträglich. Ganz wenige Glückliche bezogen die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung, die meisten empfangen nur noch die erheblich karglichere Krisen- oder Wohlfahrtsunterstützung. Die Notverordnung vom 14. Juni hat, wie sich jetzt erst recht überschauen läßt, die Not ins Unerträgliche gesteigert. Im folgenden bringen wir nur einige wenige Beispiele von tausenden wieder, die zeigen, von welchen Minimalbeträgen im allgemeinen die arbeitslosen Bauarbeiter leben müssen. Die Beispiele können beliebig vermehrt werden.

| | |
|--|-----------|
| Maurer, verheiratet, ohne Kinder: | |
| alte Unterstützung pro Woche | 19.95 RM. |
| neue | 11.80 |
| zu zahlende Miete | 7.— |
| bleibt zum Leben | 4.80 |
| Maurer, verheiratet, 2 Kinder: | |
| alte Unterstützung pro Woche | 22.95 RM. |
| neue | 12.60 |
| zu zahlende Miete | 7.50 |
| bleibt zum Leben | 5.10 |
| Zwiebelenleger, verheiratet, 3 Kinder: | |
| alte Unterstützung pro Woche | 20.50 RM. |
| neue | 14.— |
| Verdienst einer Tochter | 4.50 |
| zu zahlende Miete | 8.55 |
| bleibt zum Leben | 9.95 |
| Zwiebelenleger, verheiratet, 6 Kinder: | |
| alte Unterstützung pro Woche | 20.50 RM. |
| neue | 8.80 |
| Verdienst der Kinder | 15.— |
| zu zahlende Miete | 12.— |
| bleibt zum Leben | 11.80 |
| Bauhilfsarbeiter, verheiratet, 4 Kinder: | |
| alte Unterstützung pro Woche | 26.28 RM. |
| neue | 15.65 |
| zu zahlende Miete | 6.90 |
| bleibt zum Leben | 8.75 |

| | |
|---|-----------|
| Bauhilfsarbeiter, verheiratet, 6 Kinder: | |
| alte Unterstützung pro Woche | 21.45 RM. |
| neue | 16.— |
| zu zahlende Miete | 5.— |
| bleibt zum Leben | 11.— |
| Bauhilfsarbeiter, verheiratet, 1 Kind: | |
| alte Unterstützung pro Woche | 15.45 RM. |
| neue | 6.— |
| zu zahlende Miete | 4.50 |
| bleibt zum Leben | 1.50 |
| Bauhilfsarbeiter, verheiratet, 2 Kinder: | |
| alte Unterstützung pro Woche | 18.50 RM. |
| neue | 13.— |
| zu zahlende Miete | 5.— |
| bleibt zum Leben | 8.— |
| Studenten, verheiratet, 4 Kinder: | |
| alte Unterstützung pro Woche | 30.— RM. |
| neue | 22.25 |
| zu zahlende Miete | 10.60 |
| bleibt zum Leben | 11.65 |
| Maurerpolier, verheiratet, 4 Kinder: | |
| alte Unterstützung pro Woche | 26.25 RM. |
| neue | 23.80 |
| zu zahlende Miete | 12.— |
| bleibt zum Leben | 11.80 |
| Bauhilfsarbeiter, verheiratet, 1 Kind: | |
| alte Unterstützung pro Woche | 10.80 RM. |
| neue | 3.— |
| zu zahlende Miete | 4.50 |
| Fehlbetrag | 1.50 |
| Der Mann hat etwas Land, darum ist ihm die Unterstützung soweit gekürzt. Die Unterstützung reicht nicht einmal dazu, die Miete zu zahlen. | |
| Maurer, verheiratet, 3 Kinder: | |
| alte Unterstützung pro Woche | 18.55 RM. |
| neue | 10.— |
| zu zahlende Miete | 3.25 |
| bleibt zum Leben | 6.75 |
| Maurer, verheiratet, 4 Kinder: | |
| alte Unterstützung pro Woche | 16.20 |
| neue | 15.60 |
| zu zahlende Miete | 8.50 |
| bleibt zum Leben | 7.10 |
| Zimmerer, verheiratet, 7 Kinder: | |
| alte Unterstützung pro Woche | 10.— RM. |
| neue | 6.85 |
| zu zahlende Miete | 3.— |
| bleibt zum Leben | 3.85 |
| Maurer, verheiratet, 4 Kinder: | |
| alte Unterstützung pro Woche | 21.30 RM. |
| neue | 17.40 |
| zu zahlende Miete | 8.31 |
| bleibt zum Leben | 9.09 |
| Bauhilfsarbeiter, verheiratet, 2 Kinder: | |
| alte Unterstützung pro Woche | 16.50 RM. |
| neue | 13.80 |
| zu zahlende Miete | 6.— |
| bleibt zum Leben | 7.80 |
| Maurer, verheiratet, 3 Kinder: | |
| alte Unterstützung pro Woche | 14.85 RM. |
| neue | 12.— |
| zu zahlende Miete | 3.50 |
| bleibt zum Leben | 8.50 |
| Zwiebelenleger, verheiratet, 1 Kind: | |
| alte Unterstützung pro Woche | 14.65 RM. |
| neue | 10.50 |
| zu zahlende Miete | 6.— |
| bleibt zum Leben | 4.50 |

| | |
|--|-----------|
| Maurer, verheiratet, 1 Kind: | |
| alte Unterstützung pro Woche | 15.75 RM. |
| neue | 2.55 |
| Verdienst des Kindes | 9.— |
| zu zahlende Miete | 7.69 |
| bleibt zum Leben | 3.86 |
| Maurer, verheiratet, 2 Kinder: | |
| alte Unterstützung pro Woche | 19.43 RM. |
| neue | 13.80 |
| zu zahlende Miete | 5.80 |
| bleibt zum Leben | 8.— |
| Maurer, verheiratet, 2 Kinder: | |
| alte Unterstützung pro Woche | 19.43 RM. |
| neue | 13.80 |
| zu zahlende Miete | 4.25 |
| bleibt zum Leben | 9.55 |
| Maurer, verheiratet, 7 Kinder: | |
| alte Unterstützung pro Woche | 24.38 RM. |
| neue | 13.55 |
| zahlt keine Miete, da eigene, schuldenfreie Wohnung. | |
| Maurer, verheiratet, 5 Kinder: | |
| alte Unterstützung pro Woche | 22.— RM. |
| neue | 8.— |
| zu zahlende Miete | 5.— |
| bleibt zum Leben | 3.— |
| Bauhilfsarbeiter, verheiratet, 1 Kind: | |
| alte Unterstützung pro Woche | 15.— RM. |
| neue | 7.— |
| zu zahlende Miete | 3.— |
| bleibt zum Leben | 4.— |
| Maurer, verheiratet, 6 Kinder: | |
| alte Unterstützung pro Woche | 21.45 RM. |
| neue | 17.— |
| zu zahlende Miete | 4.— |
| bleibt zum Leben | 13.— |

Die Beispiele sind nicht, wie mancher vielleicht denken mag, besonders ausgepickt, sie sind aus einer Fülle von Beispielen willkürlich herausgegriffen worden. Die Zahlen bedürfen keines Kommentars. Sie zeigen mit aller Eindringlichkeit, daß bei längerem Anhalten dieses Zustandes die arbeitslosen Menschen einfach verhungern, wenn sie nicht vorher in verzweiflungsvollem Aufbegehren gegen ihr Schicksal untergehen und Wirtschaft und Volk in ihren Untergang mit hineinreißen. Man stelle sich vor, eine neunköpfige Familie muß von 3,85 RM. die Woche leben. Davon kann nicht einmal das Brot bezahlt werden. Das ist zwar ein besonders trauriger Fall, aber er steht nicht allein da. In den allermeisten Fällen bleibt mehrköpfigen Familien nur ein Betrag zum Leben, der unter 10.— RM. liegt. Natürlich werden diese Menschen, wenn sie nicht sofort verhungern wollen, notwendigerweise die Zahlung der Miete oder sonstiger Verpflichtungen einstellen. Man wird sie ermitteln, man wird ihnen das Haus über dem Kopf verkaufen. Was dann kommen kann, und wahrscheinlich kommen wird, haben wir schon angedeutet. Vielleicht gelingt es der Regierung, mit Hilfe der bewaffneten Macht eine Zeit lang Verzweiflungstaten zu verhindern. Auf die Dauer wird sie der Verzweiflung nicht widerstehen können. Was dann? Es hüte sich die Regierung, daß ihre Abbaumaßnahmen nicht der Anfang vom Ende sind.

Kurz vor Redaktionsschluss wird uns die Rede des Reichstanzlers in Münster bekannt, in der er sich über die kommende Notverordnung äußert. Von einer Reduzierung des Unterstützungsraubs ist nicht die Rede, dagegen sollen nun die noch in Arbeit befindlichen noch eine weitere Belastung erfahren. Die Arbeitgeber sollen zukünftig das Recht haben, die Tariflöhne zu unterschreiten, wenn sie zusätzliche Arbeitskräfte einstellen. Nach allen bisherigen Lohnsenkungsexperimenten weiß man zur Genüge, daß so die Arbeitslosigkeit nicht zu beheben ist. Es geht also offensichtlich bei der geplanten Maßnahme um nichts anderes, als um eine Entrechtung der Arbeiterchaft. Kollegen, es geht um das, was die Arbeiterchaft sich in Jahrzehnten mühevollster Arbeit erkämpft hat. Steht fest! Stärkt die Gewerkschaften!

Ein Siedlungsprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Die augenblickliche Wirtschaftslage läßt es zweifelhaft erscheinen, ob in absehbarer Zeit alle augenblicklich Arbeitslosen von der Wirtschaft wieder aufgenommen werden können. Die Regierung Brüning hatte es sich angefangen dieser Lage zu ihrer besonderen Aufgabe gemacht, durch eine verstärkte Siedlungstätigkeit den Arbeitsmarkt zu entlasten. Die augenblickliche Regierung hat bisher noch nichts in der Siedlungsfrage getan. Der Deutsche Gewerkschaftsbund wendet sich daher mit einer dringenden Eingabe an die Reichsregierung, die wir nachstehend in ihren wichtigsten Teilen bringen.

Die Fortdauer der ungeminderten Arbeitslosigkeit macht es notwendig, allen denen, die die Fähigkeit und den Willen dazu haben, die Möglichkeit zu geben, durch eigene, unmittelbare Arbeit an der Scholle zum vollständigen oder teilweisen Selbstverfolger zu werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert deshalb, daß ohne Vernachlässigung aller übrigen Wege zur Arbeitsbeschaffung den verschiedenen Möglichkeiten der Siedlung nachdrücklichste Förderung zuteil wird. Er verlangt von der Regierung diese Förderung insbesondere in folgendem:

Den in der Landwirtschaft tätigen Arbeitern, Angestellten und Familienangehörigen ist grundsätzlich unter höchstem Einfluß öffentlicher Hilfsmittel in einem solchen Umfange Gelegenheit zur eigenen Siedlung zu geben, daß der Bezug von Arbeitskräften vom Lande in die Stadt völlig unterbunden wird.

In den Gegenden des Reiches, in denen sich die Uebung erhalten hat, daß die Familien der Arbeiter einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb weiterführen, während ein Teil der Familienangehörigen durch Arbeit als Bergmann, Steinbrucharbeiter, Flößerer, Maurer, Fabrikarbeiter, Angestellte usw. das Bareinkommen beschafft, ist den einzelnen Wirtschaften so viel neues Land zuzuteilen, daß sie die jetzt brachliegende Arbeitskraft der arbeitslos gewordenen Familienangehörigen in eigenen Betrieb voll ausnützen können. Bei der Bemessung des zuzuteilenden Landes ist auch Rücksicht zu nehmen auf die Ausnutzungsmöglichkeiten der vorhandenen Gebäude, Scheunen und Stallungen. Bemühungen, wie sie in dieser Hinsicht im Kreise Marburg an der Lahn und im Siegerland kreisweit angestellt werden, verdienen Ausdehnung auf alle Teile des Reiches, in denen ähnliche Voraussetzungen vorliegen. Das zuzuteilende Land kann aus Staatsbesitz (auch aus Forsten) genommen werden; es kann aber auch für den vorliegenden Zweck mit Hilfe der öffentlichen Körperschaften aus privater Hand gekauft oder auf lange Zeit gepachtet werden. — In allen Fällen, in denen die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Kleinbetriebe sich als der gegebene Weg zur Herstellung ausreichender Wirtschaften erweist, sind denjenigen, die ihren Besitz an den Nachbarn abtreten, honorarhaft Siedlerstellen im Gebiete des aufzubeladenden Großgrundbesitzes im Osten zu vermitteln.

Im landwirtschaftlichen Gebiet des Ostens ist bei jeder Siedlung eines Großgrundbesitzes den Arbeitern und Angestellten des betreffenden Gutes vor allen anderen Bewerberinnen Gelegenheit zur Erlangung von Siedlerstellen zu geben, so daß der Siedlungsprozess keinerlei Abwanderung von Arbeitskräften in die Stadt zur Folge hat.

Städtischen und industriellen Arbeitskräften, die vom Lande kommen und den Willen haben, sich ihren Lebensunterhalt oder einen wesentlichen Teil ihres Lebensunterhaltes wieder durch eigene Arbeit an der Scholle zu schaffen, ist dazu die Möglichkeit zu bieten.

In zahlreichen Fällen haben im Innern der Städte und Industriegebiete ehemalige Landwirte ihre landwirtschaftliche Tätigkeit aufgegeben und sind anderer Arbeit nachgegangen. Bei der jetzigen Wirtschaftslage kreben sie nach einer Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit zurück. Auch in diesen Fällen betrachtet es der Deutsche Gewerkschaftsbund als eine Aufgabe von Reich, Ländern und Gemeinden, zwecks Entlastung des Arbeitsmarktes diesen Personen zur Erlangung ausreichender landwirtschaftlicher Betriebsflächen und der notwendigen Ergänzung des Inventars zu helfen, da es sich um Menschen handelt, die ohne weiteres in die landwirtschaftliche Wirtschaft zurück können.

Die Kurzzeiterwerbssiedlung, durch die dem Arbeitnehmer ermöglicht wird, seine freie Zeit produktiv durch Arbeit an der Scholle zur unmittelbaren Schaffung von Nahrungsmitteln anzupacken, ist zu fördern. Besondere Förderung verdienen diejenigen Bestrebungen, in denen durch Anstellung von Kurzzeiterwerbern auf Kurzzeit mit eigener Tätigkeit in eigener Siedlung die Zahl der Arbeiter überhaupt erhöht werden kann.

Städtischen und industriellen Arbeitslosen und Kurzzeiterwerbern, denen zwar die eigene Erziehung und Erprobung in Land- und Gartenbau mangelt, die aber den entsprechenden Willen haben, ihre Arbeitskraft in Kleinkäsen und Kleingartenbau zu betätigen, ist durch Reich, Land oder Gemeinde dazu die Möglichkeit zu einem dem Wohlstandsmöglichkeiten der Betroffenen entsprechenden Umfange ebenfalls zu geben. Auch für ihre Ausbildung und Nachbildung ist zu sorgen.

Die mit Erfolg in die Wege geleitete Übergabe von

Kleingartenland für Erwerbslose und die ebenfalls mit Erfolg in Angriff genommene Stadtrand siedlung sollten nicht auf Erwerbslose beschränkt bleiben. Es ist notwendig, auch denjenigen, die noch ein Arbeitseinkommen haben, Land zu geben und ihnen zu einer Kleinsiedlung zu verhelfen, damit auch sie sich für künftige Schicksalsschläge krisenfester machen können, als sie es jetzt sind.

Solche Förderung verdienen auch die sogenannten „wilden Siedler“. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert, daß ihnen gegenüber die dauernden polizeilichen Schikanen, die letzten Endes doch erfolglos sind und der Staatsautorität Abbruch tun, aufhören, und daß z. B. an die Stelle des behördlichen Verlangens nach Räumung einer Wohnlaube die Hilfe tritt die es dem betreffenden Kleingärtner und Wohnlaubebewohner ermöglicht, den etwa fehlenden gemauerten Kamin herzustellen oder andere Mängel gegen die bestehenden Vorschriften zu beheben. Für die „wilden Siedler“ werden vom Reiches haupolizeiliche Erleichterungen gefordert allerdings auch gleichzeitig betont daß besondere Planungsmaßnahmen notwendig sind, durch die die Verwendung wirtschaftlicher und auch ästhetisch befriedigender Haustypen herbeigeführt werden könnte.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund weist darauf hin, daß angesichts all dieser Notwendigkeiten die Tatsache, daß in diesem Jahre die Landhergabe für Siedlung ins Stocken gekommen ist, eine schwere Unterlassungssünde gegenüber unserem Volke und der deutschen Zukunft darstellt. Er fordert, daß die nicht mehr sanierungsfähigen Flächen alsbald und ohne langwierige Zwischenbewirtschaftung der Siedlung zugeführt werden. Die großen Opfer, die das gesamte deutsche Volk, einschließlich der Arbeitnehmer des Westens und des Südens, für den deutschen Osten aufgebracht haben, sind nur zu rechtfertigen, wenn der Schwerezustand bei den als Großbetrieb nicht

Lizentiat D. Reinhard Mumm †

In Reinhard Mumm ist einer von uns geschieden, der die Räte des Volkes von früherer Jugend an kannte und demzufolge sein ganzes, so reiches Leben für die wirtschaftliche Befreiung und den sozialen Aufstieg der enterbten Volksmassen einsetzte. Wir haben Reinhard Mumm kennen und achten gelernt, als er in den ersten Jahren der christlichen Gewerkschaftsbewegung als junger Theologe von Versammlung zu Versammlung zog und evangelische Glaubensgenossen aufmunterte, sich der christlichen Gewerkschaftsbewegung anzuschließen. Wir sahen ihn bald in Berlin, bald im Ruhrgebiet, im Rheinland, im deutschen Norden, Osten und Süden. Unvergänglich sind uns Worte, mit welchem er sich einmal im Jahre 1902 zu Bochum an die evangelische Arbeiterschaft wandte. Er sagte damals: „Wir als evangelische Christen müssen uns entschließen, entweder an der Seite der Sozialisten oder gemeinsam mit den Arbeitsbrüdern katholischer Konfession die Auswüchse des Kapitalismus zu bekämpfen. Die Entscheidung kann uns nicht schwer fallen, denn mit den Katholiken zusammen kämpfen wir im Zeichen des Christenkreuzes. Auf der anderen Seite würden wir dem nackten Materialismus verfallen und die Ewigkeitszielsetzung menschlichen Handelns vollständig vernachlässigen und so gar vergessen.“

Getreu dieser Auffassung hat der Verstorbene sein ganzes Leben lang, sowohl als Pastor, wie auch als Volksvertreter in den Parlamenten, gewirkt. Wir sahen ihn nie in den Reihen derjenigen, die durch das Schüren konfessioneller Feindschaften oder durch Aufrichtung parteipolitischer Schranken und Gegenläufe die Gemeinschaftsarbeit unmöglich machten. Wir sahen ihn immer an der Seite derer, die die christlichen Glaubens- und Kulturgüter verteidigten, an der Seite derjenigen, welche die Lebensinteressen großer Volksschichten wahrnahmen und sich für den sozialen Aufstieg und die wirtschaftliche Gleichberechtigung der breiten Arbeitermassen einsetzten. Es kümmerte ihn nicht, ob er bei diesen Kämpfen mit einem Teile seiner engeren Glaubensgenossen an der Seite katholischer Sozialpolittiker stand, oder ob er mit Sozialdemokraten und christlichen oder freien Gewerkschaftlern die Belange der Armen und Entrechteten vertrat. Ihm galt immer das Christuswort: „Liebe neben deinem Gott deinen Nächsten wie dich selbst.“

Der liebe Herrgott hat seinem Wirken ein frühes Ziel gesetzt. 50 Jahre alt ist der Verstorbene geworden. Er ist viel zu früh von hinnen gegangen. In den Wirnissen der heutigen Zeit werden wir ihn vielleicht noch oft entbehren und vermessen. Trauernd stehen wir an seiner Bahre. In Ergriffenheit neigen wir unser Haupt. Gott, der Herr über Leben und Tod, wird ihm alles das vergelten, was er aus Pflichtgefühl und aus Liebe zum Arbeiterstand in seinem Leben getan hat. Die christlichen Gewerkschaften aber werden Herrn Lizentiat D. Reinhard Mumm in die Riste derer einreihen, welche von der Gewerkschaftsbewegung niemals vergessen werden.

mehr zu sanierenden Gütern alsbald beseitigt wird. Die anzujehenden Siedler aller Art werden zu unabhängigen Existenzen werden und als solche dazu beitragen, wieder ein festes Element in die soziale und wirtschaftliche Ordnung hineinzubringen, wenn ihnen jede Uebertreibung an zu hohen Bodenpreisen oder zu kostspieliger Gebäudeherstellung ferngehalten wird. Der Deutsche Gewerkschaftsbund sieht in dem Bestreben, bei zusammengebrochenen Gütern über den heutigen Ertragswert hinaus Preise zu erzielen, ein Bemühen, das zu Schaden des Nachbesizers, d. h. auch des Siedlers, gehen muß. Lebensfähige Siedler auf dem Lande, auf dem sich der Großgrundbesitz nicht mehr zu halten vermag, sind aber für den Staat wichtiger als die augenblickliche Erzielung überhöhter Bodenpreise zugunsten einiger weniger Vorbesitzer oder buchmäßiger Erhaltung von Umschuldungskrediten, die in Wirklichkeit doch verloren sind. Der Deutsche Gewerkschaftsbund verlangt deshalb, daß sowohl hinsichtlich der Bodenpreise als auch der Bauten jeder Aufwand vermieden wird, der auf die Dauer dem Siedler zu schwere Lasten aufbürdet.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund weist die Reichsregierung darauf hin, daß es nicht nur sozialpolitisch, sondern auch nationalpolitisch ihre geschichtliche Aufgabe ist, die größte, überhaupt mögliche Wiederverbindung des deutschen Volkes mit der Scholle und damit die Sicherung des deutschen Ostens gegen polnische Durchsetzung herbeizuführen.

Unhaltbare Zustände im Kreise Leobschütz

Der Kreis Leobschütz ist ein fast rein ländliches Gebiet. Es befinden sich hier fast 3000 Bauhandwerker und Arbeiter. Ein Teil von diesen Leuten besitzt ein kleines Häuschen und etwas Pachtland. Hier hat sich die Notverordnung vom 14. Juni am härtesten ausgewirkt. Die Krisenunterstützungsempfänger erhalten die Höhe der Wohlfahrtsunterstützung. Ein lediger Kollege erhält 5 RM, wenn die Eltern zur Miete wohnen. Ist ein Haus vorhanden und zwei Morgen Pachtland, dann bekommt er nur 3 RM. Ebenso geht es den verheirateten Kollegen: Ehefrau, drei Kinder, ein kleines Häuschen, ein Morgen Pachtland, 7,50 die Woche Wohlfahrtsunterstützung. Wir fragen nun endlich mal, wie lange sollen diese Zustände noch andauern? Was soll im Winter werden, wenn diese Menschen bereits zwei Jahre ohne Arbeit sind. Es fehlt zu Beginn des Winters Kleidung und Brennmaterial. Bei den Behörden findet man kein Gehör. Bereits vor etwa drei Wochen wurde mit den Behörden verhandelt, aber Abhilfe wurde noch nicht geschaffen. Man gehe einmal zu den Arbeitsämtern und sehe sich bei den Spruchauschüßerhandlungen die Rechtlosenden an, ein erbarmungsvolles Bild. Auf der anderen Seite die Vertreter der Gemeinden, welche rücksichtslos wegen 50 Pfg. oder 1 Mark loslegen. Man sollte von Seiten der Gemeinden lieber die Jahrgelder, welche zu den Spruchauschüßerhandlungen verfahren werden, den arbeitslosen Kollegen geben. Kollegen, hier heißt es jetzt im Kreise Leobschütz kräftig in Aktion treten, den Reaktionen zeigen, daß wir trotz der Krisenzeit zusammenstehen, noch mehr zusammenhalten als in der vergangenen Zeit. Nur durch einen starken christlichen Bauarbeiterverband werden wir die Interessen der Arbeiterschaft sichern. F. K.

Die Bauarbeiter im „Wohlfahrtsstaat“

Nach Ergreifung der Staatsmacht durch die Regierung von Papen erließ diese eine Erklärung, die u. a. folgendes besagte: „Die Nachkriegsregierungen haben geglaubt, durch einen sich ständig steigenden Staatssozialismus die materiellen Sorgen dem Arbeitnehmer wie dem Arbeitgeber in weiten Maße abnehmen zu können. Sie haben den Staat zu einer Art Wohlfahrtsstaat zu machen versucht und damit die moralischen Kräfte der Nation geschwächt. Sie haben ihm Aufgaben zuerteilt, die er seinem Wesen nach niemals erfüllen kann.“ Unsere Arbeitslosen hörten auf ob dieser Botschaft, weil sie der Meinung waren, daß man unmöglich die kümmerliche Unterstützungslage noch weiter kürzen könne. Wieder andere waren der Auffassung, daß mit dieser Erklärung zum Ausdruck gebracht werden sollte, daß es nun Schluß sei mit allen Subventionen, die bisher den Banken, den großen Wirtschaftsunternehmungen und vor allen Dingen den ostelbischen Junkern gewährt wurden. Die arbeitslosen Kriegsteilnehmer erinnerten sich des Wortes aus höchstem Munde, nach welchem denselben der „Dank des Vaterlandes sicher“ sei. Andere klammerten sich an die Programmrede des Reichsinnenministers vor dem Reichstag, in welcher dieser erklärte: „Wenn ich je eine Binde vor den Augen getragen habe, so ist sie in jenen Zeiten gefallen, in denen ich das hohe Erlebnis hatte, daß der Heimat ärmster Sohn auch ihr treuester war, ohne Rücksicht auf seine politische oder berufliche Einstellung. Damals reifte in mir eine warme Liebe zu dem ärmsten und sich am schwersten durchs Leben schlagenden Volksgenossen, die für mein Leben Bestand haben wird. Wie ich, denkt die ganze Regierung.“ Gerade aus diesen Ausführungen folgerten die Optimisten, daß die armen Söhne, die sozial Treue und Liebe gezeigt hatten, vor weiteren Verschlechterungen verschont bleiben würden. Als

aber einige Tage später die neue Notverordnung erschien, fiel auch diesen Optimisten die Binde von den Augen. Die anfänglich eingetretene Eutänkung machte, vor allem nach der Feststellung, daß alle Rechtsansprüche aufgehoben sind, einer verzweifelten Stimmung Platz. Daß sich die Liebe der Regierung zu den ärmsten Volksgenossen derart auswirken würde, hatten die wenigsten erwartet.

Was die Notverordnung gebracht hat, spüren wir bereits sehr deutlich. Die Kürzung der Unterstützungssätze in der Arbeitslosenversicherung bis zu 50 Prozent, die Gleichstellung der Krisen- mit der Wohlfahrtsunterstützung, die Einführung der Hilfsbedürftigkeitsprüfung bedeuten einen unerträglichen Eingriff in das bisher schon überaus harte Leben der Arbeitslosen. Leider ist aber damit noch nicht das Ende erreicht. Wenn in einer Regierung soviel Liebe für die Volksgenossen vorhanden ist, dürfen die Gemeinden nicht hassen, und diese wurden daher gezwungen, ebenfalls zu lieben und die Wohlfahrtsunterstützungssätze um 15 Prozent zu senken. Damit erschöpft sich aber die Liebe mancher Gemeinden nicht, gehen doch einzelne Landorte dazu über, den Arbeitslosen das Leben zur Hölle zu machen. Uns sind Orte bekannt, in denen die Wohlfahrtsunterstützungsempfänger nur 70 Prozent der Unterstützungssätze erhalten, weil die Gemeinden angeblich nicht in der Lage sind, die restierenden 30 Prozent aufzubringen. Dieselben Gemeinden lassen es sich aber nicht nehmen, Steuern, Holz- und Wassergeld, Gebühren für Licht usw. prompt von diesen kargen Unterstützungen in Abzug zu bringen, so daß Familienväter mit 5 bis 6 Köpfen, einem Eigenheim und etwas Land, mitunter mit 1,50 bis 2,— Mark wöchentlich Unterstützung auskommen müssen. Bei der langen Arbeitslosigkeit unserer Kollegen in den ländlichen Gebieten wächst die Not von Woche zu Woche, an irgendwelche Anschaffungen oder Erneuerungen von Haushaltsgegenständen ist nicht zu denken.

An die Stelle der Vernunft sind schon längst Verzweiflung und Radikalismus getreten, an sich gewiß schlechte Berater, die aber verständlich sind. Ein intelligenter streb- und arbeitsamer Berufsstand wehrt sich verzweifelt gegen seinen Untergang. Wir können und dürfen nicht zusehen, wie unser Berufsstand wirtschaftlich zu Grunde gerichtet wird, wie aus unseren Kollegen schließlich Lumpen werden, sondern müssen immer wieder versuchen, die ungeheuren Auswirkungen der letzten Notverordnung zu Fall bringen, oder aber mindestens zu mildern. Der Reichsregierung muß klargemacht werden, daß sie mit den Maßnahmen, die sie in ihrer übergroßen Liebe zu dem ärmsten Volksteil traf, nicht über den kommenden Winter hinwegkommen kann und schnellste Reformen dringend notwendig sind. Wir hoffen, daß wir bei diesem Unternehmen die Unterstützung aller christl. Arbeitervertreter des Reichstags finden werden. D. Schl.

Die Not der Mieter

Die neutrale Reichsorganisation der Mieter, der Bund Deutscher Mietervereine, Siz Dresden, hielt vom 11. bis 14. August in Würzburg ihren 26. Deutschen Mieterstag ab, um zu der so ungeklärten wohnungspolitischen Lage und zu den brennenden Fragen der gegenwärtigen Nöte der Mieter Stellung zu nehmen. Löhne und Gehälter wurden durch Notverordnungen und Wirtschaftskrisen auf den Stand von Anfang 1927 und teilweise weiter herunter gesenkt. Arbeitslose und Kurzarbeiter stehen seit langem in unsagbarer Not. Mit jedem Tage rücken weitere Schichten unseres Volkes in die Gefahrenzone allzu hoher Mieten, da die verordnete Senkung der Mieten keineswegs mit der Minderung des Einkommens Schritt gehalten hat. Die Gefahren allzu hoher Mieten bedrohen nicht nur den Einzelhaushalt der Familie, sondern auch die Gesamtwirtschaft durch weitere Drosselung des Verbrauches.

Der Vorsitzende des Bundes Deutscher Mietervereine, Herrmann, führte in seinem Referat über die wohnungspolitische Lage aus, in welcher höchstem Maße die Drosselung des Verbrauchs die Masse der Mieter in ihrem Dasein bedroht. Wenn die Verbrauchskraft des Volkes um ein Drittel, also von etwa 45 auf 30 Milliarden RM. gesenkt wird, werden zwangsläufig bei der Starrheit der Mieten andere Bedürfnisse hart herabgedrückt. Nach Auffassung des Bundesvorsitzenden Herrmann tragen die Regierungsmaßnahmen, die auf Grund von Artikel 48 der Reichsverfassung auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft erlassen wurden, den Stempel der inzwischen zerfallenen Hausbesitzer- und Wirtschaftspartei. Mit jeder Notverordnung wurden die die Mieter angehenden Gesetze geändert, und immer deutlicher kam die Tendenz auf Verschlechterung dieser Gesetze zum Durchbruch. Wurden schon durch frühere Notverordnungen wichtige soziale Bestimmungen des Mieterschutz- und Reichsmietengesetzes verschlechtert, so wurde in der vierten Notverordnung die Auserkennung des Wohnungsmangel-, Mieterschutz- und Reichsmietengesetzes bereits zum 1. April 1933 angeordnet, allerdings mit dem wiederholten Versprechen, daß die beiden letztgenannten Gesetze nur dann außer Kraft treten sollen, wenn die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Miete unter sozialen Gesichtspunkten ausgefüllt worden sind. Die Länder haben aber die Ermächtigung zum Zorn erhalten und machen von diesem Recht auch ausgiebig Gebrauch, so daß die Gefahr besteht, daß am 1. April 1933 in verschiedenen Ländern vom Mieterschutz- und Reichsmietengesetz nichts mehr übrigbleiben wird. Der Bund

Am 3. Sept. 1932 ist der sechsunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

Deutscher Mietervereine hat einen von berufenen Sachverständigen bearbeiteten Gesetzentwurf eines sozialen Miet- und Wohnrechts der Öffentlichkeit übergeben mit dem Ziele, daß beide Parteien ihre Rechte und Pflichten erkennen und sie mit ihnen verwachsen lassen, und er erwartet von Regierung und Reichstag die baldige Durchführung eines sozialistischen sozialen Miet-, Wohn- und Bodenrechts.

Im Interesse überteuerteter Neubausmieter und Heimstätten hält Baumeister Seidler in seinen Ausführungen über Neubau und Mietjinsbildung eine planmäßige Sanierung des Neubaubestandes mit dem Ziele einer fühlbaren Lastensenkung für unerlässlich. Von den Regierungen verlangt er eine entsprechende Einwirkung auf die Darlehensinstitute. Eine Sanierung der Neubaubestände ist auch für die Allgemeinheit von Bedeutung: Anfang 1932 zählen wir einen Bestand von 2 1/2 Millionen Neubauwohnungen gegenüber 13 1/2 Millionen Altwohnungen. Jede sechste deutsche Familie wohnt heute bereits in einer Neubauwohnung. Die jetzt überhöhten Neubaumieten müssen wieder in ein tragbares Verhältnis zu den stark gesunkenen Einkommen gebracht werden, und es gilt, die auf den jüngeren Wohnungneubauten ruhenden schweren Zins- und Tilgungsraten abzubauen. Grundsätzlich hält Baumeister Seidler gegenüber dem alten System der Vorkriegszeit der Rententafeln den nachkriegszeitlichen Wohnungs- und Siedlungsbau für ein Kulturwerk ersten Ranges, und in der Zukunft dürfe es auch eine Ausschaltung der Wohnungsfürsorge aus dem Aufgabenkreis der amtlichen Stellen nicht geben, waren doch die wirtschaftlichen Auffassungen der Vorkriegszeit der hohen Bedeutung des Wohnungs- und Siedlungswesens nicht gerecht geworden. Die Hauptsache ist jetzt für zukünftige Wohnungsbauten und Heimstätten die Begrenzung der Mieten auf höchstens 30 RM. Für den Kleinwohnungsbau in diesem Sinne müssen in den kommenden Jahren ausreichende öffentliche Mittel bereitgestellt werden.

Besonders vom bevölkerungspolitischen und gesundheitlichen Standpunkt behandelte auf der Mietertagung Medizinalrat Dr. Engelsmann-Riel die Wohnungs- und Siedlungsfrage. Bevölkerungspolitisch wäre die

Einstellung des Wohnungsbaues gleichbedeutend mit Geburtenbeschränkung vornehmlich bei jungen Ehepaaren, Zunahme der Mangelkrankheiten bei Säuglingen und Kleinkindern. Aus den überfüllten Wohnungen der Massenquartiere rafft beispielsweise die Tuberkulose noch jährlich 50 000 Menschen dahin. Auch die Trunksucht entkräftigt nach wie vor das deutsche Volk und sucht ihre Opfer in den dunklen Kellern, Hinterhäuser- und unzulänglichen Dachwohnungen. Sozialhygienisch müßte also eine gewisse Planwirtschaft des Bauprogramms hinsichtlich der Verteilung der zu erstellenden Wohnungen nach Stadt und Land verlangt werden, insbesondere auch hinsichtlich der Errichtung großer Wohnungen für kinderreiche Familien und der Herbeiführung tragbarer Mieten für die einkommensschwachen Volksteile. „Stellt man den Wohnungsbau ein, so schaufelt man das Grab für ein absterbendes Volk.“

Das Verfahren bei der Hilfsbedürftigkeitsprüfung

In einem Erlaß, der am 1. September 1932 in Kraft tritt, hat der Reichsarbeitsminister die Vorschriften über das Zusammenwirken der Gemeinden und Gemeindevorstände festgelegt. Danach muß jeder Arbeitslose, obgleich die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung zunächst nicht von der Hilfsbedürftigkeit abhängt, bei seinem Antrag auf versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung alle Angaben machen, die bei der Beurteilung der Hilfsbedürftigkeit von Wichtigkeit sind. Das Arbeitsamt muß dann sofort die Gemeinde um ein Gutachten über die Hilfsbedürftigkeit des Antragstellers ersuchen. Die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung wird jedoch unabhängig von der Hilfsbedürftigkeitsprüfung gewährt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Vier Wochen vor dem Ablauf der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung muß der Arbeitslose einen besonderen Antrag auf Krisenunterstützung stellen. Das Arbeitsamt ist verpflichtet, den Arbeitslosen vier Wochen vor der Aussteuerung auf die Notwendigkeit des Antrages hinzuweisen. Der Antrag auf Krisenunterstützung ist ebenso wie der auf Arbeitslosenunterstützung beim Arbeitsamt einzureichen. Vor der Gewährung der Krisenunterstützung muß das Arbeitsamt erneut ein Gutachten über die Hilfsbedürftigkeit des Arbeitslosen bei der Gemeinde einholen. Das Arbeitsamt

Soziale Rechtspredchung

Der Arbeitgeber muß ein Zeugnis ausstellen!

Nach § 113 der Gewerbeordnung und § 73 des Handelsgesetzbuches hat jeder Arbeitgeber, auch soweit er als Lohngeberebetreibender oder Zwischenmeister nur mit Arbeitgeberereignenschaft dem Arbeitnehmer gegenüber auftritt, die Pflicht, dem von ihm entlassenen Arbeiter oder Angestellten ein Zeugnis auszustellen. Dieser Verpflichtung des Arbeitgebers und diesem gesetzlichen Anspruch des Arbeitnehmers liegt der Gedanke zugrunde, den Arbeitnehmer in die Lage zu versetzen, über seine bisherige Tätigkeit einen Ausweis vorlegen zu können und in seinem weiteren Fortkommen nicht behindert zu sein. Inhaltlich muß das Zeugnis eine Bescheinigung über die Art und Dauer der Beschäftigung darstellen und auf Wunsch des Arbeitnehmers auch eine Beurteilung der Führung und Leistung während des Arbeitsverhältnisses enthalten. Nach den gesetzlichen Vorschriften kann das Zeugnis beim Abgang, nicht also schon bei der Kündigung verlangt werden. Verständige Arbeitgeber aber werden diesbezüglichen anderen Wünschen des Arbeitnehmers keine Schwierigkeiten bereiten. Erfolgt der Abgang des Arbeitnehmers vor Erfüllung des Arbeitsvertrages, ohne daß nach der Gewerbeordnung oder nach dem Handelsgesetzbuch ein Grund zur fristlosen Beendigung des Vertrages seitens des Arbeitnehmers vorliegt, und besteht der Arbeitgeber auf Erfüllung des Arbeitsvertrages, so kann der Arbeitgeber die Ausstellung eines Zeugnisses nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts, insbesondere nach § 273 BGB., so lange verweigern, bis der Arbeitnehmer den Arbeitsvertrag voll erfüllt hat, gleichviel, ob es sich dabei um einen Einzelarbeitsvertrag oder um einen Kollektivvertrag (Tarifvertrag) handelt.

Der Arbeitnehmer braucht nur ein Zeugnis entgegenzunehmen, das in allen Teilen objektiv richtig ist. Es darf keinerlei Unrichtigkeiten über die Art und Dauer der Beschäftigung und auch die Führung und Leistungen enthalten. Ein mit den Tatsachen nicht voll übereinstimmendes Zeugnis braucht der Arbeitnehmer nicht anzunehmen. Weist der Arbeitnehmer aus einem berechtigten Grunde ein Zeugnis zurück, dann kommt der Arbeitgeber nach § 284 BGB. in Verzug und kann für den eventuell sich ergebenden Schaden, etwa durch die Unmöglichkeit der Annahme einer neuen Stellung usw., verantwortlich gemacht werden.

Die Ausstellung des Zeugnisses soll grundsätzlich vom Arbeitgeber erfolgen, er kann aber auch seinen Stellvertreter oder einen bevollmächtigten Betriebsleiter damit beauftragen. Eine Ausstellung durch den Meister oder einen beliebigen Angestellten usw. genügt also nicht. Bei Zurückweisung eines Zeugnisses aus diesem Grunde, oder weil es objektiv unrichtig ist, braucht sich der Arbeitnehmer nicht mit einer bloßen Berichtigung zu

frieden zu geben, sondern kann ein neues, den Tatsachen entsprechendes Zeugnis verlangen, gegebenenfalls auf dem Klagewege, wobei er die Richtigkeit seines Anspruchs beweisen muß. In der Regel wird die Ausstellung eines Zeugnisses vom Gericht im Wortlaut vorgeschrieben.

Ist der Arbeitnehmer noch minderjährig, so kann das Zeugnis auch von seinem gesetzlichen Vertreter verlangt werden und muß auf Verlangen auch an ihn ausgehändigt werden.

Es ist dem Arbeitgeber verboten, das Zeugnis mit irgendwelchen erschütternden oder geheimen Kennzeichen zu versehen, um etwa den Arbeitnehmer in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise kenntlich zu machen. Es soll dadurch verhindert werden, daß die Zeugnisse vielleicht einer Verabredung der Arbeitgeber gemäß kenntlich gemacht werden. (—)

Die Bedeutung der Ausgleichsquittung

Ueber die Bedeutung von Ausgleichsquittungen spricht sich das Landesarbeitsgericht Frankfurt (Oder) folgendermaßen aus:

„An sich wird geschäftlicher Verkehr ohne Ausstellung und Entgegennahme von Ausgleichsquittungen schwer auskommen, und Ausgleichsquittungen sind in mancher Hinsicht geradezu unentbehrlich zu betrachten. Ihre rechtliche Bedeutung kann nicht mit Verallgemeinerungen dahin abgeschwächt werden, daß im Grunde den Ausgleichsquittungen jeglicher Wert abgeprochen wird, sobald sich etwa der Quittierende in einer unsicheren Lage gefühlt hat, wegen deren ihm Quittungsleistung geraten erschien. Mit Erwähnung eines wirtschaftlichen Druckes läßt sich die Bedeutung von Ausgleichsquittungen nicht einfach ausschalten. Wo nicht ein wirtschaftlicher Druck nach den besonderen Umständen des Einzelfalles ganz augenscheinlich ist, wird man den Ausgleichsquittungen ihre alte normale Bedeutung auch weiterhin zugestehen müssen. Die schwierigen Arbeitsverhältnisse und die geringen Ausflüchten, in der Gegenwart nach Verlust einer Stellung alsbald eine andere Erwerbssituation zu finden, können in der Person des Klägers als ein so erheblicher wirtschaftlicher Druck gewertet werden.“ (NAG. Frankfurt (Oder) 2 AG. 126/32.)

Unwiderrufliche Kündigungen. Wie das Arbeitsgericht Frankfurt a. M. mit Urteil vom 20. 5. 1930 (Nr. 5 AG. 383/30) entschieden, ist eine mündliche Kündigungserklärung des Arbeitgebers gegenüber einem volljährigen Arbeitnehmer nicht als rechtswirksame Kündigung anzusehen, wenn die Erklärung statt gegenüber dem Arbeitnehmer selbst gegenüber einem Familienmitglied des Arbeitnehmers, z. B. gegenüber dem Vater des Arbeitnehmers, ausgesprochen worden ist.

kann die Hilfsbedürftigkeit ohne weiteres annehmen, wenn die Gemeinde binnen einer Frist von drei Wochen nicht eine gegenteilige Äußerung abgibt. Die Krisenunterstützung wird innerhalb der Höchstdauer jedesmal nur auf die Dauer von 13 Wochen oder für die Anzahl von Wochen bewilligt, die der Vorsitzende des Landesarbeitsamts bestimmt. Vor der Weiterbewilligung ist jedesmal die Hilfsbedürftigkeit erneut zu prüfen.

Der Vorsitzende und der Spruchauschuss des Arbeitsamtes sind an das Gutachten der Gemeinde in der Weise gebunden, daß sie Hilfsbedürftigkeit nur insoweit anerkennen dürfen, als sie von der Gemeinde bejaht wird. Das heißt also, daß sie wohl eine geringere, nicht aber eine größere Hilfsbedürftigkeit, als die Gemeinde festgestellt hat, annehmen können. Die Gemeinde kann im Laufe des Unterstützungsbezugs ihr Gutachten über die Hilfsbedürftigkeit sowohl nach unten wie auch nach oben bei Veränderung der Verhältnisse des Arbeitslosen ändern. Dementsprechend kann auch die Unterstützung erhöht oder gesenkt werden. Das Einspruchsverfahren gegen Gutachten der Gemeinde soll des näheren noch durch die Länderregierungen geregelt werden. So lange nichts Näheres bekannt ist, ist der Einspruch beim Arbeitsamt einzulegen, das einen ablehnenden Bescheid mit Gründen und einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen hat.

Das ganze Verfahren ist an Kompliziertheit überhaupt nicht mehr zu überbieten. Es sieht bald so aus, als ob man es geradezu darauf abgesehen hätte, zu den ungeheuren Unterstützungsstürzungen noch die Unterstützungsbezieher durch alle möglichen behördlichen Schikanen zu quälen. Oder bergen diese Bestimmungen nur irgendwie einen vernünftigen Sinn?

Die Meisterschule für Bauhandwerker Alschaffenburg

Ist eine städtische, von Staat und Kreis unterstützte Schule. Sie besteht seit 1910. Durch das erfreuliche Zusammenwirken der bayerischen Handwerkskammern in der Handhabung der Meisterprüfungen im Baugewerbe hat sich die Meisterschule Alschaffenburg zu einem wichtigen Instrument der bauberuflichen Ausbildung entwickelt. In weitestgehender Weise hat auch der Stadtrat Alschaffenburg den Ausbau der Schule durch Einrichtung von sechs Kursjahren mit angegliederten Werkstätten für Maurer, Steinmetze und Zimmerer gefördert und es der Schulleitung ermöglicht, für alle Lehrlinge vorzüglich geeignete Lehrkräfte zu verpflichten. Eine umfangreiche technische Bücherei steht zur Verfügung. Zur Ermöglichung billiger Unterkunft besteht ein Schülerheim; doch auch die Privatquartiere und die Verpflegung sind so billig geworden, daß der Schulbesuch für ein Halbjahr mit etwa 450-500 Mk. bestritten werden kann. Es ist statistisch nachgewiesen, daß die fünf- und sechseinstufigen Bauhandwerker in den letzten Kurzen einen starken Abfall in der Frequenz haben, d. h. daß viele Schüler der Bauhandwerker nicht mehr in der Lage sind, die letzten Kurse zu besuchen. Gerade für die heutige Notzeit stellt daher die vom bayerischen Kultusministerium im Jahre 1910 geschaffene Schulgattung der Meisterschulen die technische Fachschule für den baugewerblichen Mittelstand dar, denn sie allein bietet das der Praxis des mittleren Handwerksmeisters entsprechende beschränkte Maß technisch-handwerklicher Ausbildung als abgeschlossenes Ganzes in nur zwei Winterkursen. Als Unterrichtsergebnis bei der Alschaffenburg Meisterschule haben sämtliche den zweiten Winterkurs 1931/32 verlassende Prüfungskandidaten den schwierigen theoretischen Teil der Meisterprüfung bestanden, und zwar 18 Maurer, 8 Zimmerer, 12 Steinmetzen und von diesen insgesamt 7 mit der Note „sehr gut“, 25 mit der Note „gut“ bei außerordentlicher Prüfungsstrenge. Die nicht aus der Schule hervorgegangenen drei Kandidaten haben die Prüfung nicht bestanden. Nur durch planmäßig entwickelte Lehrpläne und Gliederung der Schüler getrennt nach den Berufsgruppen der Maurer, Zimmerer und Steinmetze unter Leitung beruflich und erzieherisch erfahrener Praktiker sind solche Unterrichtserfolge möglich.

Näheres siehe Anzeige im heutigen Blatte.

Rundschau

Die Zahl der Arbeitsdienstfreiwilligen

In der ersten Hälfte des August waren bereits 95 000 Arbeitsdienstfreiwillige im freiwilligen Arbeitsdienst beschäftigt, man will ihre Zahl im Laufe des August auf 105 000, im Laufe des September auf 180 000 und im Laufe des Jahres auf 200 000 erhöhen.

Die meisten Arbeitsvorhaben entfallen auf Hessen, wo bis jetzt etwa 200 Maßnahmen auf dem Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes durchgeführt bzw. in Angriff genommen wurden. In Württemberg sowie im Osten des Reiches ist ebenfalls eine starke Initiative zu verzeichnen. In Berlin, Brandenburg und der Grenzmark wurden insolge des starken Andranges von Arbeitsdienstfreiwilligen über 200 Maßnahmen in Angriff genommen.

Mit der Währungsreform soll in einigen Wochen der Anfang gemacht werden.

Margarinesteuer

In all den sieben Steuern verlangen die Landwirte nunmehr auch noch eine Margarinesteuer. Der hohe Schuss auf die Futtererzeugung ist praktisch ohne Wirkung für den inausdergesetzten Futtermittelpreis geblieben, weil eben der Verbrauch künstlichen Futtermittels zurückgegangen ist. Nun wollen die Landwirte einen höheren Futtermittelverbrauch dadurch erzwingen, daß sie durch Steuern den Margarinepreis erhöhen. Da die Margarinesteuer 200 Millionen RM. jährlich erbringen soll, dürften bei einem ungefähren Verbrauch von 400 000 Tonnen im Jahre auf das Pfund Margarine 25 bis 30 Pf. entfallen, das heißt für die mittleren Sorten eine Verteuerung von 50 v. H., und für die niedrigsten Sorten 100 v. H. Deren Preis würde also verdoppelt werden.

Die Kosten hätten also wiederum die Ärmsten der Armen zu tragen, die dann einfach auch auf die Margarine zum Schaden ihrer und ihrer Kinder Gesundheit verzichten müßten. Und das ohne jeden Nutzen für die Landwirte, da der Butterkonsum dadurch um gar nichts gesteigert würde.

Es ist ungeheuerlich, wie auch jetzt noch in der unfruchtbarsten Weise mit alten, längst überfälligen Rezepten herumexperimentiert wird auf Kosten der unteren Schichten, deren Versorgung schon längst unter das Existenzminimum gesunken ist.

Tarifnachrichten

Studgewerbe.

Am 20. August wurde der Bezirksarbeitsvertrag für das Studgewerbe, Vertragsgebiet Rheinland, für allgemeinverbindlich erklärt. Die Allgemeinverbindlichkeit gilt rückwirkend ab 1. August 1932. Sie erstreckt sich nicht auf die Behandlung von Streitigkeiten.

Aus dem Verbandsleben

Ditrich-Sachsen. Mit unserer Mitgliederversammlung am 11. August wurde gleichzeitig die Jubiläar- und Gründungsfeier unserer Verwaltungsstelle verbunden. Neben den zahlreich erschienenen Kollegen konnte der Vorsitzende, Kollege F. Elßner, 15 Jubilare, welche zum Teil auch Gründer der Verwaltungsstelle Ditrich sind, herzlich begrüßen. Ebenso galt sein Gruß dem aus Berlin erschienenen Kollegen Weber. Ehrend gedachte der Vorsitzende des am 11. Juli verstorbenen Kollegen August Wegwarth, welcher ebenfalls 25 Jahre treu dem Verbands angehört hatte, und bat die Kollegen zum letzten Zeichen der Dankbarkeit sich von den Plätzen zu erheben. Kollege Weber-Berlin überbrachte den Jubilaren die Grüße des Hauptvorstandes und des erkrankten Bezirksleiters. In seinem Vortrag ging er aus von der Gründung der christlichen Gewerkschaften, insbesondere des christlichen Bauarbeiter-Verbandes. In Hand von Tatsachen schilderte er den Wert der christlichen Gewerkschaften, ganz besonders in der heutigen Zeit. Mit einem Hoch auf den christlichen Bauarbeiterverband schloß er und überreichte im Namen des Hauptvorstandes den Jubilaren die Ehrenurkunde nebst Ehren-Nadel. Kollege Josef Donath, Gründungsmitglied und langjähriger Vorsitzender, berichtete über die Gründung der Verwaltungsstelle Ditrich und sprach am Schluß dem Verbandsvorsitzenden Josef Lieberberg, dem Gründer des christlichen Bauarbeiter-Verbandes, den innigsten Dank aus. Weber die Verarbeitung in früheren Jahren berichtete unser früherer Kassierer, Kollege Franz Fischel, er schilderte, unter welchem Terror und welchen Opfern auch persönlicher Art für den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands und die Verwaltungsstelle Ditrich gearbeitet worden ist, und sprach im Namen aller Jubilare der Zentrale sowie der Verwaltungsstelle Ditrich den Dank aus für die ihnen zuteil gewordene Ehrung. Man war dann noch einige Stunden gemütlich beisammen.

Hannover. Wie im vorigen Jahre, so erfolgte auch diesmal die Ehrung der Jubilare durch eine kleine Feier der Verwaltungsstelle am Sonnabend, dem 20. August, im Gewerkschaftshaus. Nach einleitenden Worten, durch Musikvortrag und Begrüßungslied umrahmt, erfolgte die Ehrung der Jubilare, die mit ihren Frauen erschienen waren. Es ist schwer, in solchen schweren Zeiten überhaupt ein noch so bescheidenes Fest zu feiern, und es stimmt ernst, wenn man feststellt, daß fast alle Jubilare, die im besten Mannesalter stehen, seit Monaten arbeitslos sind und kaum die Hoffnung haben, in diesem Jahre das Geschick aus dem Sad zu tun. Aber man kann auch nicht achtlos an einem Tag vorübergehen, der der Markstein vorbildlicher Treue ist. Der Geschäftsführer übermittelte die Grüße und Glückwünsche der Hauptverwaltung und überreichte dann den Jubilaren die Diplome und Ehrennadeln. Es waren folgende Kollegen: Wilhelm Carl, Joachim Bedmann, Ferdinand Diederich, Karl Höger, Karl Kopp, Franz Kapierey, Joh. Pabst, Karl Wiedenbeck und Franz Wülfel, denen die Auszeichnung galt. — Bezirksleiter S. Zumbrodt sprach sodann über den Sinn des Diploms und die geschichtliche Entwicklung der letzten 25 Jahre. Bedeutungslos und recht ernst sei die Gegenwart, es gelte alle Kräfte nach zu halten, um die Organisation über diese harte Zeit lebensfähig zu erhalten und deren Bestand in bessere Zeit hindüberzusetzen. Leider sei das Verständnis nicht überall vorhanden, jedoch seien die Jubilare der beste Beweis der Treue, und so müsse es auch in Zukunft bleiben.

Bekanntmachung

Unser Büro befindet sich ab 1. September 1932 in Gleiwitz, Im Lerchenhag 13. Telefon 2916. Verwaltungsstelle Gleiwitz.

Sterbetafel

Am 9. August starb der Kollege Albert Reiche aus Falkenwalde an Magenkrebs. Er war ein eifriger Förderer des Verbandes.

Verwaltungsstelle Bielefeld.

Infolge eines Schlaganfalles verschied am 15. August unser treues Mitglied Josef Müller-Ornbau im Alter von 56 Jahren. Wir verlieren in ihm einen uns lieb gewordenen Kollegen.

Verwaltungsstelle Nürnberg.

Durch einen Motorradunfall tödlich verunglückt ist am 16. August unser treuer Kollege Bernhard Staat im besten Alter von 25 Jahren.

Verwaltungsstelle Niederbreichem.

Am 20. August starb an einem schweren Herzleiden unser treuer Kollege, der Hilfsarbeiter Bernhard Nagels aus Xanten im Alter von 59 Jahren. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Verwaltungsstelle Moers.

Am 23. August verstarb unser Kollege, der Hilfsarbeiter Johann Anolke, im Alter von 67 Jahren an Magen- und Leberkrebs.

Verwaltungsstelle Danzig.

Am 25. August starb unser treuer Kollege Hermann Benkel nach langem schweren Leiden im Alter von 56 Jahren.

Verwaltungsstelle Breslau.

Nach langer schwerer Krankheit starb an einem Krebsleiden im St.-Johannes-Spital in Dortmund unser treues Verbandsmitglied, der Maurer Paul Bialucha, aus Dortmund-Scharnhorst, im Alter von 46 Jahren. Für alt und jung war er das gute Vorbild echter Kollegialität und treuer Pflichterfüllung. 27 Jahre war er unser Mitglied.

Verwaltungsstelle Dortmund.

Ehre ihrem Andenken!

Kollegen, berücksichtigt die Inferenten Curer „Baugewerkschaft!“

Meisterschule für Bauhandwerker Alschaffenburg

Städtische zu 50 % staatlich unterstützte Anstalt. Sonderklassen für Maurer, Zimmerer, Steinmetze mit Lehrwerkstätten

2 Winterkurse für Maurer, Zimmerer und Steinmetze vom 2. November bis 15. März. — Meisterprüfungen im Anschluß an den 2. Kurs. Aufnahmebedingungen: 20. Lebensjahr. — Gesellenprüfung — mindestens 3jährige Gesellentätigkeit. Schulgeld 70 Mark pro Kurs — Schülerheim. Anmeldungen baldigt — Prospekte durch die Schulleitung.

Schachtmeister- und Polier-Schule Rendsburg

für alle Bauberufe der Höheren Technischen Staatslehranstalt für Tiefbau angeordnet

Auskunft durch d. Oberstudiendirektor

Lesst den „Deutschen“

Technikum Eutin

Staatskommissare — Baufach u. Maschinenbau — Sonderkurse z. Verkürz. des Studiums.

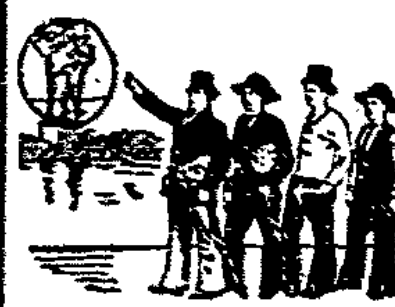
Höhere Technische Lehranstalt Reichsanerkannte Baugewerkschule der Landes- Oidenburg i. W. Hauptstadt

Bauschule Hoch und Tiefbau Eisenbeton

z. Vorb. auf die Meisterprüfung in 2 Semest. an Ort und Stelle

Detmold 1

Alles billiger! Bestmöglichste gratis. Weltweite Werkzeugfabrik. Sagen i. Westf. 138.



Berufs- u. Sportbekleidung

Werkzeuge, Teakholz-Wasserwagen „Teakin“, Schlapphüte, Isländer, Orig. Berliner Stukkateuranzüge. Preisliste gratis. Mechanische Kleiderfabrik

Versandhaus Fritz Ulrich Altona-Elbe 10 Gustavstr. 56-60



Ein Triumph der Billigkeit!

Teilen Sie Ihren den neuen, farbigen Produktkatalog mit dem besten ergebnis billigeren Arbeit? Bitte — Dann lassen Sie ihn sich schicken! Geben Sie oben Hauptverteilung, an.

3.90

Herren- u. Damenstiefel aus... 3.90... Deutsch-Amerik. Schuhgesellschaft München P12 m.b.H., Rosenstr. 11

Möbel-Kamerling N. Kastanien-Allee 36 (Ecke Febrbellnerstr.) Speiser., Schlaff., Herrens., Küchen, Polstermöb., Großlaz., z. Kleinfabrik. Preis. Verlich. ger. Möb. z. Pr.